

N<sup>o</sup>. 7.

1901.

# Monatsblätter.

Herausgegeben  
von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und  
Alterthumskunde.

---

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe  
gestattet.

---

## Nachruf.

Am 24. Juni starb plötzlich in Folge eines  
Gehirnschlages der

**Amtsgerichtsrath J. Hammerstein.**

Länger als 25 Jahre Mitglied unserer Gesell-  
schaft, hat er seit 1893 dem Beirathe und seit 1896  
dem Vorstande derselben angehört. Er hat ein leb-  
haftes Interesse an den Bestrebungen der Gesellschaft  
gezeigt und sich namentlich stets sehr thätig und eifrig  
an den Arbeiten des Vorstandes betheiliget. Sein Rath  
in juristischen Angelegenheiten, seine Fürsorge für die  
Kassenverhältnisse sind von großem Werthe gewesen.  
Wir betrauern in dem Dahingeshiedenen einen lebens-  
würdigen Freund und Mitarbeiter. Sein Andenken  
wird bei uns stets in Ehren sein.

Der Vorstand der Gesellschaft  
für Pommersche Geschichte u. Alterthumskunde.

## Die Gründungsurkunde des Armenhauses zum heiligen Leichnam zu Anklam.

Mitgetheilt von Professor Eduard Beintker in Anklam.

(Schluß.)

Vort mehr will ick, make unde bestedige, wo vakene van den beiden Vicarien ein nye Vicarius, datt sy vormiddels dem Dode fines Vorsharen edder vermiddels Ummebütinge<sup>1)</sup> wert ingewiset, so vaken schal he tho der Veteringe unde Buwinge des Huses vorbenomet geven den Vorstendern de Helffte siner Rente des ersten Jhars. Men, wen<sup>2)</sup> van den andern beiden, de de Tide waren, welck dartho kumptt, de schall geven dat drudde Deel siner Rente in der Wijs, alse vorgeschreven steitt. Vort mehr will ick unde bestedige, datt alle Vicarien vorbenohmett scholen alle Jhar up Sunte Nicolaus Dach den vorbenohmeden Olderluden des Schowerts geven tho einer Collation, dar se alle herlikten scholen werden tho gebeden, achte Sundesche Schillinge unde, also vele de vorbenohmeden Vorstender tho dersulven Collatien hebben behoeff,<sup>3)</sup> alle Jhar scholen nemen van der Rente des vorgeschrevenen Huses, unde desulven Dages edder darvor edder darnha de Schomaker na mineme Dode scholen laten mi begahn<sup>4)</sup> mitt den vorbenohmeden Vikarien, mitt den Capellanen, mit Scholmeister und sinen Schöleru in miner Arendt, miner eliken Haußfrewen Cathrinen und miner Vorteleren ewige Decht- niße mitt Vigilien<sup>5)</sup> unde mit Selmißen na der wöndtlichen Wijs. Werett averst, datt de vorbenohmeden Tide, alß vorgeschreven is, nicht wurden gemaket edder gelesen, edder na der Makinge edder Bestedinge wurden verstörett, so scholen de vorbenohmeden Vorstender, wen me mi begeitt, geven den ahrmen Luden, de dar umme Brodt gahn, van der vorbenohmeden Rente

1) Vertauschung, Wechsel. 2) aber wenn, B: wen men.  
3) = Bedürfnis, (soviel als sie bedürfen). 4) Feiern von Begräbnissen und die jährliche Wiederkehr derselben (Anniversarien).  
5) B: Vilgen (so meist im Stdb.).

der Tiden<sup>1)</sup> alle Jhar vor viiff Schillinge Brodt unde denselben ahrmen Luden in den Kercken unde Kerckhöven ummedelen unde geben alle Frydage alle Jhar in de Handtt in kleinen Penningen söß Schillinge, unde mitt der overscherigen Rente scholen de vorschrevenen Vorstender köpen tho Nüttigkeitt unde tho Framen der ahrmen Lude des Huses vorbenohmet.

Vortmehr tho einer Ökinge<sup>2)</sup> unde Beteringe desulben Huses de vorbenohmede Her Ludcke Bagett vicarius hefft gegeben unde bescheiden na sinem Dode tho deme vorgeschrevenen Huse veer Marck Penninge jarliche Rente in der Weise, also vorschreven steitt, alß datt Instrument darup geschreven klarlicken uthwisett.

Vort mehr ic hebbe gegeben unde bescheidet, geve unde bescheide den Vorstendern der vorgeschrevenen Kercken unser leven Fruwen tho Anklam, alß Nicolao Plogman, Herman Jven und Gertt Makerei, vofftich Marck Sundescher Penninge, dar sie unde ere Nakömelinge vor eine ewige Gedechtnisse miner und miner eheligen Fruwen Cathrinen unde miner Vortelern<sup>3)</sup> scholen vore geven tho ewigen Tiden alle Jhar dem Berner<sup>4)</sup> unser leven Fruwen Kercken, de tho der Tidt is, twolff Schillinge Sundesch, unde mitt der äverscherigen Rente des vorbenomeden Summen scholen unde mogen desulvigen Vorstendere unde ere Nakomelinge laten beteren unde in Macht bewaren de ergenandte Capelle in unser leven Fruwen Kercken tho Anklam alse in Daken unde Glasfenstern unde in andern Dingen, wor idt nodt unde behueff is, alse klarlicken de Bress, darupp gemackett unde van den vorschrevenen Vorstendern vorsegelett, innehöldt.

Vort mehr hebbe ic geven unde bescheidet, geve unde bescheide vertich Marck Sundesch thokopende gottliche Rente unde darmitt tholenende dem Scholemeister, de dar tho der tidt is. De schall senden unde schicken alle Dunnerdage in

<sup>1)</sup> Horen, Vigilien &c. <sup>2)</sup> Vermehrung; Schiller u. Lübben 3, 222. <sup>3)</sup> B: Vorolderen, Olderren. <sup>4)</sup> B: Parnere (Pfarrer).

einer iewelcken<sup>1)</sup> Wecken, wen nene ander hillige Dage hindern, veer nighafftige unde bequeme Jungen thosingen mit dem Cöster der vorbenomeden Kercken eine Mißen van dem hilligen Lichamme, up dat Stilmiße in der Capellen vorgeschreven. Dartho de Capellan schall schicken unde bestellen einen Prester, de dar singett mitt aller Thobehoringe.

Vort mehr desulve Scholemeister vor de vorbenamede Rente schall dessulven Donnerdages na der Vesper mitt finen Vocaten und alle finen Scholeren herliken singen de Antiphona Melchisedeck edder eine ander van dem hilligen Lichamme in deme Chore der vorbenohmeden unser leven Fruwen Kercken, in der Gegenwardicheitt eines Cappelanß unde des Kösters, de dartho denen na der olden Wiße, unde darna singen eine Antiphone van unser leven Fruwen, tho beschluten mitt Versiculen unde Collecten<sup>2)</sup> na der menen Wiße. Worinne edder<sup>3)</sup> van weme<sup>4)</sup> diße Rente uthmanen unde upbören schall, datt iß klarliken apenbahr in deme Gerbreve darup geschreven.

Vort mehr hebbe ich (!) gegeben unde bescheidet, geve unde bescheide tho den vorbenohunden Vicarien einen vorguldeden Kelch, in welferes Middell graven steitt Colpin, und dre Raselen,<sup>5)</sup> eine vorguldet unde twe geverwett, unde ein nye Boeck mit aller Thobehoringe.

Vort mehr ick Arendt Colpin mitt fryhem willen hebbe geven unde bescheidet, geve unde bescheide de Keenwaringe der vorbenomeden Vicarien, de Borstandinge und Berwefinge des vorschrevenen Huses, Uthmaninge der Rente und Schicking aller vorschrevenen Dinge den Schomakern unde thovoren an den vorbenomeden Olderluden des Schowercks der Stadt Ancklam, my unde miner eliken Haußfrewen Cathrinen unde minen rechten Erven, de de van mi gekamen sin, van Erven

1) B: iglicken. 2) Gebete; die Versiculen die kurzen gesungenen Einleitungen dazu. 3) B: unde. 4) = von wem man. 5) seidenes Messgewand.

tho Erven, nichtt mehr men alleine de Bede<sup>1)</sup> vor Prestere unde vor de ahrmen Lude, belegen bi deme hilligen Leichamme, sonder Weigerunge tho bewahrende. Unde wen ick unde mine Erven sintt alle vorstorven, so scholen de vorbenomeden Alderlude des Schowercks sonder Wedderropentt de Lehenwaringe mitt der Bede besitten tho ewigen Tiden, also dat sie mitt den vorbenomeden Lenen nottrufftige unde ahrme, de de sintt gegenwerdig Prestere, scholen belonen.

Ehrwerdige Vader, alle vorgeschrevene Stücke unde Dinge, sonder de Bevestinge unde Tholatinge Zuwer Vederlicheitt, Stercke der Vasticheitt unde Macht, nichtt moge bliven unde beholden,<sup>2)</sup> worumme bidde ick<sup>3)</sup> andechtighen, Zuwer ehrwerdige Vederlicheitt alle disse vorgeschrevene Ding und Stücke, alse sie vorgeschreven stan, vormiddelß Zuwer bisshopllicher Waldt und Macht under Zuwer Ingesegell unde mit Dfinge der vorbenomeden Rente thobevestende, thotholatende unde thobestetigende, unde den vorschrevenen Her Ludeke Bagett unde Her Hinrich Last Vicarien dersulven Vicarien tholenende, thogebende unde sie darin thowisende, heilsamb Lohn thonemende van dem Coner aller Gühde.

Gegeben tho Anklam in Sunte Magnuß Dage des hilligen Martelerß, na der Gebortt Christi dusentt veerhundertt unde darna in dem achte und viertigsten Jhare, under mine Insegeln, hiernedder undergehengett.

## Bur Chronologie der Caminer Bischöfe.

Zu den dunkelsten Abschnitten der Geschichte des Caminer Bisthums gehören die Jahre von 1289—1300, obgleich für dieselben das Urkundenmaterial im 3. Bande des Pommerschen Urkundenbuches seit geraumer Zeit bereits vorliegt. Daselbe bringt aber über die drei Bischöfe jener Zeit, Jaromar, Wizlaw

1) Abgabe. 2) B: behoden. 3) B: ick bidde.

und Petrus, so wenig sichere Nachrichten, daß sich über deren Personen nichts Sicheres feststellen ließ. Diese Lücke ist ergänzt durch die in der bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome veröffentlichten registres des papes du 13<sup>e</sup> siècle. Die Register der Päpste Nikolaus IV. (1288 bis 1292) und Bonifatius VIII. (1294—1303), die zum Theil im Drucke vorliegen, enthalten auch für die Caminer Bischofsgeschichte wichtige Nachrichten.

Am Ende des Jahres 1288 oder im Anfange 1289 starb Bischof Hermann von Gleichen. Das Domkapitel erwählte zu seinem Nachfolger Jaromar, den Sohn des Fürsten Wizlaw III. von Rügen. Er war kaum 27 Jahre alt und hatte nur die niederen Weihen erhalten, bekleidete aber das Amt des Pfarrers an St. Nikolai in Stralsund. Diese Postulation wurde durch vier Commissare des Kapitels, den Dekan Johannes, den Cantor Johannes und die Domherren Johannes von Warburg und Friedrich, nach Rom überbracht. Daraufhin befahl Nikolaus IV. am 7. October 1289 den Bischöfen von Schwerin und Lübeck, die postulirte Person zu prüfen, gegebenen Falls die Postulation zuzulassen und Jaromar den Eid abzunehmen.<sup>1)</sup>

Jaromar kommt urkundlich zuerst am 28. Dezember 1289 als electus Caminensis vor.<sup>2)</sup> Später wird er meist electus confirmatus oder confirmatus genannt. Nur in zwei Urkunden, die für Kolberg ausgestellt sind, führt er den Titel episcopus.<sup>3)</sup> Wenn er auch die Confirmation erhielt, die Weihe ist ihm nicht zu Theil geworden, da er früher starb. Die letzte Urkunde von ihm ist datirt am 23. September 1293.<sup>4)</sup>

In einer Urkunde vom 13. Juli 1294 kommt unter den Zeugen vor Wyzek Caminensis electus.<sup>5)</sup> Wer damit

1) E. Langlois, les registres de Nicolas IV. p. 298. N. 1555.

2) P. II. B. III, S. 87.

3) P. II. B. III, S. 90 f.

4) P. II. B. III, S. 184.

5) Riedel, Cod. dipl. Brand. A. VII, S. 85.

gemeint ist, wird klar aus drei Urkunden, die Wizlaw, electus ecclesiae Caminensis, am 16. October 1294, am 12. und 18. Februar 1295 ausgestellt hat.<sup>1)</sup> Da in den Jahren 1268—1298 ein Caminer Domherr Wizlaw oft erwähnt wird, so lag die Vermuthung nahe, daß dieser nach Jaromars Tode zum Bischöfe gewählt sei. Das Nähere erfahren wir aus einer päpstlichen Bulle vom 9. Januar 1296.<sup>2)</sup> Dort wird berichtet, daß nach dem Tode Jaromars das Kapitel den Custos der Caminer Kirche Wizlaw per viam compromissi zum Bischöfe wählte. Derselbe zog mit zwei von seinen Wählern zum päpstlichen Stuhle. Dort aber versagte Bonifatius VIII. die Bestätigung der Wahl, die nicht kanonisch vor sich gegangen sein sollte, und bestellte seinen Pönitentiar, den professorem ordinis praedicatorum Petrus zum Caminer Bischöfe. Am 9. Januar 1296 erließ er die Anzeige an das Kapitel, den Klerus, die Markgrafen von Brandenburg und Herzoge von Stettin. Wizlaw trat von seinem Anspruche auf das Bisthum zurück und nahm das Amt des custos wieder an. Er ist 1297 und 1298 als solcher nachweisbar. Der Bischof Petrus blieb zunächst noch am päpstlichen Hofe und erhielt von Bonifatius am 12. Juni 1296 mannigfache Gnadenerweisungen,<sup>3)</sup> am 31. Januar 1297 ist er zuerst in seiner Diocese zu Dargun urkundlich nachweisbar.<sup>4)</sup> Seine persönliche Anwesenheit und Wirksamkeit in dem Sprengel wird zuletzt in einer Urkunde vom 7. Januar 1299 erwähnt.<sup>5)</sup> Seit dem 21. Januar dieses Jahres erscheint wiederholt der Propst Hildebrand als sein Generalvikar.<sup>6)</sup>

Ueber die Wahl und Bestätigung des Bischofs Heinrich fehlt es bisher an Mittheilungen aus dem Vatikanischen

<sup>1)</sup> P. U. B. III, S. 218, 233 f.

<sup>2)</sup> Digard, Faucon et Thomas, les registres de Boniface VIII. N. 902, p. 313 f.

<sup>3)</sup> Digard, Faucon et Thomas, N. 1175—77, 1195, 1220.

<sup>4)</sup> P. U. B. III, S. 297.

<sup>5)</sup> P. U. B. III, S. 359.

<sup>6)</sup> P. U. B. III, S. 362, 373, 388, 393, 416, 423.

Archive. Ebenso wenig wissen wir bisher, wie das Ende des Bischofs Petrus gewesen ist. Vielleicht giebt uns die Fortsetzung des Pommerschen Urkundenbuches Auskunft, für die hoffentlich mehr als für die ersten Bände das päpstliche Urkundenmaterial herangezogen wird. M. W.

### Damshagen, Kreis Schlawe.

Im Pommerschen Urkundenbuche, Band I, ist in den Bemerkungen zur Urkunde Nr. 242 von 1277 Oktober 12 ein Dorf Dummaslowitz bei Rügenwalde erwähnt. Die Gründung des Ortes wird dem Ritter Domizlaw zugeschrieben, der 1262—1264 Vasall des Herzogs Wartislaw III. war, 1265—1268 zum Dienstgesolge Barnims I. gehörte, 1269 sich im Geleite des Herzogs Westwin II. befand und später beim Fürsten Wizlaw im Lande Schlawe war. Domizlaw scheint im Feldzuge gegen Pommerellen von Barnim gleich anderen Vasallen aus dem westlichen Pommern Lehnbesitz in den Ländern Schlawe und Belgard erhalten zu haben und auch unter Wizlaw und Westwin in jener Gegend sesshaft verblieben zu sein. Wizlaw besaß die Schlawer Burggrafschaft bis 1277, wo er das Land Schlawe an die Markgrafen von Brandenburg verkaufte. (Pomm. Urk.-Buch II, Nr. 1427.) 1315 wird villa una nomine Domaslowitz circa Ruenwaldis urkundlich erwähnt. Damals vertauschte Swenzos Sohn, Peter von Neuenburg, mit Otto von Elnitz (Elsnitz — Elnisch) dies bei Rügenwalde liegende Dorf, das er ihm früher verliehen hatte, gegen das Dorf Bandyzin bei Danzig (Voigt, Cod. dipl. Pruss., V, Urk. 1.) Otto von Elnitz kommt vorher als Zeuge in einer in Krakau ausgestellten Urkunde von 1307 Juli 6 vor, in der Zywan und seine Gattin Adelheid das Kloster Pselplin zum Erben ihres Dorfes Bratwin einsetzen (Perlbach, Pommerell. Urk.-B. Nr. 655). Die Familie stammt aus dem Kulmer Lande; sie ist im 14. und

15. Jahrhundert im Gebiete von Danzig und Dirschau begütert gewesen. Wann Domaslowitz in den Besitz Ottos von Celnitz übergegangen ist, darüber fehlen die Nachrichten. 1317 gaben Peter von Neuenburg und Jesco, Herren zu Schlawe und Rügenwalde, Brüder, das Dorf Dummaslowitz im Lande Rügenwalde dem Kloster Bukow zum Heil der Seele ihres daselbst begrabenen Bruders Laurentius. (Königl. Staats-Archiv Stettin: Kloster Bukow.) In dem Privilegium Jescos von Rügenwalde von 1333 und den Bestätigungen durch die Herzoge Bogislaw (1348), Kasimir (1374), Bogislaw (1441) u. s. w. wird der Ort nicht erwähnt. Dummaslowitz kommt urkundlich in jener Gegend nicht mehr vor. Dagegen wird 1535 ein Dorf Dameshagen mit der Abtei Bukow zum Amte Rügenwalde geschlagen. Es ist das jetzige Damshagen, Kr. Schlawe. Damshagen und Domaslowitz oder Dummaslowitz sind meines Erachtens identisch.

Die Annahme der Bewohner jener Gegend, daß der Ortsname Damshagen aus Damm und hagen gebildet sei, ist zweifellos irrig. Einen Damm giebt es dort nicht, wenn man nicht etwa die Straße von Rügenwalde nach Schlawe (die alte Straße) als solchen angesehen wissen will. Auch die Form Dameshagen spricht gegen diese Ableitung. Noch 1673 wird im Rügenwalder Urphedenbuch (bespr. v. Boehmer, Balt. Stud. 46. Jahrg.) ein Bauersmann Jfert Petersen aus Dameshagen genannt. Nach der Endung „hagen“ handelt es sich um eine niederdeutsche Ansiedelung. Die Orte, deren Namen mit „hagen“ zusammengesetzt sind, sind Kolonien der eingewanderten Deutschen; solche Kolonien sind aber nicht nur in ausgerodeten Wäldern angelegt, sondern auch bei vorhandenen Orten, Burgen und Pläzen. Der ursprüngliche slavische Name wurde dann verdeutsch, und zwar häufig so, daß der alte Name kaum noch zu erkennen ist. So ist aus villa des Boranto aus dem Hause Putbus Brandshagen geworden (Schwarz, dipl. Gesch. d. Pomm.-Rüg. Städte, S. 358). In Zülshagen, Kr. Dramburg, steckt Sulislawshagen, wie

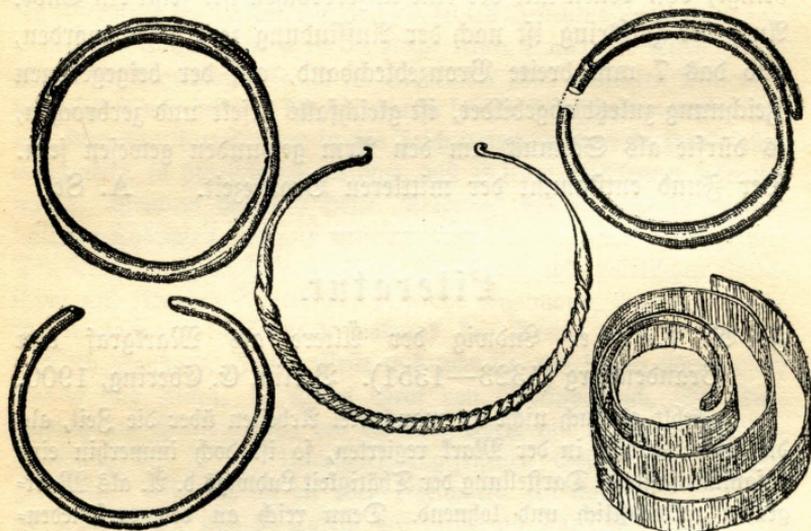
in Süllitz bei Banken Sulislawitz, von Sulislaw, Sohn des Gustislaw Tessimertiz, 1237—43, benannt (Klempin und Kraz, Matrikeln u. Verz. d. Pomm. Rittersch.), und in Zülzendorf bei Grottkau in Schlesien villa Sulislai (Cod. dipl. Sil. Bd. 14, Regist. Bratislaw). Gneomar Dobeschitz (Dobescas, Dobislaws Sohn), einer der Stammväter der Familie Ragmer, gehörte mit Domizlaw zum Gefolge Barnims I. im Feldzuge gegen Pommerellen. Sein Sohn Johannes, der sich 1304 Hennecke von Ristow nannte, besaß außer Ristow auch Jaroslawshagen. Dies ist das heutige, in der Nähe von Damschagen gelegene Dorf Järshagen. Der Umbildung von Jaroslawshagen in Järshagen würde die Aenderung von Domizlawshagen in Domschagen oder Damschagen wohl entsprechen.

Die Kurzform von Domizlaw (Thomizlaus) ist Domko (Thomko); aus Thomicovicus in Schlesien ist Domsdorf geworden, aus Domaslowitz bei Breslau Domschau. Die Umwandlung ist aber bei Damschagen nicht unmittelbar erfolgt, vielmehr hat noch eine Verwechslung der Namen Domizlaw und Thomas stattgefunden. So führt Wachse, Colberg, II. Abth., 14. Kap., § 3 unter den Hebungen des Colberger Kapitels solche aus Bukow, Rügenwalde, Thomashagen u. s. w. auf. Dieses Thomashagen kann nach dem Zusammenhange nur Damschagen sein. Es handelt sich wohl um die Schenkung Heidenreichs, genannt Bode, von 1358 (Delrichs Verzeichniß d. v. Dreg. Samml. pomm. Urk., S. 92, Nr. 8 u. 9). Domschlaff im Kreise Schlochau, früher Domislavia, Dompzlau, Dumgslaff genannt, wird im Marienburger Treslerbuch (herausgegeben v. Dr. Joachim) 1408 bei den Ausgaben am Tage zum Hammersteyn als Thomasloff aufgeführt. Verwechslungen des Personennamens Domizlaw (Thomizlaus) und dessen Kurz- und Roseformen Domko, Thomko und Tomko mit Tomek, Tomka, Tomeczek = Thomas kommen häufiger vor. Thomas ist niedersächsisch = Dame; Dame Blemming auf Boek (Greifenberger Chronik). Sprachlich ist also die Umbildung von Domaslowitz in Damschagen wohl zu erklären.

Ob Domaslowitz eine befestigte Anlage war, unter deren Schutze die Ansiedelung der Niedersachsen ausgeführt wurde, ist mir nicht bekannt. Die Kirche von Damshagen liegt nicht im Dorfe, sondern vor dem östlichen Ausgange. Domaslowitz mag daher etwas anders gelegen haben, immerhin liegt Damshagen noch buchstäblich circa Ruenwaldis, wie Domaslowitz.  
Fürgen Domizlaff.

### Der Bronzefund von Leine, Kreis Pyritz.

Im Winter des Jahres 1899 wurde beim Kieswerben auf der von mehreren großen Bäumen umpflanzten Kuppe des weithin sichtbaren Fuchsberges in Leine eine Anzahl



Bronzeringe gefunden. Mit den Ringen wurden auch ein menschlicher Schädel und andere Knochen zu Tage gefördert, weshalb man annehmen muß, daß sich auf der Bergesspitze ein Skelettgrab befunden hat, welches die Finder beim Graben nicht erkannt haben. Leider sind Schädel und Knochen verworfen und nur die Schmuckringe, fünf an der Zahl, erhalten worden. Diese sind von Frau Rittergutsbesitzer Dudy auf Leine

unserem Museum übergeben und in die Bestände desselben unter F.-Nr. 4926 eingereiht. Ein besonderes Interesse verdienen diese Fundstücke schon deshalb, weil sie einem bronzezeitlichen Skelettgrabe entstammen, für Pommern ein höchst seltenes Vorkommniß.

Der größte der Ringe ist ein bis 6 mm starker, flach torfirtor Halsring, mit verbreiterten, mit Deesen versehenen Enden, während drei andere massive Ringe, ihres großen Durchmessers von 9—10 cm wegen, zum Schmuck der Oberarme gedient haben dürften. Sie sind durch den Gebrauch stark abgenutzt, also viel oder lange getragen worden, an den Außenseiten mit Strichornamenten versehen, theilweise patinirt und greifen mit den Enden etwa 11 cm übereinander. Von dem dritten dieser Ringe, von denen nur der eine unzerbrochen ist, fehlt ein Ende. Auch der Halsring ist nach der Auffindung zerbrochen worden, und das 7 mm breite Bronzeblechband, auf der beigegebenen Zeichnung zuletzt abgebildet, ist gleichfalls defekt und zerbrochen, es dürfte als Schmuck um den Arm gewunden gewesen sein. Der Fund entstammt der mittleren Bronzezeit. A. St.

## Literatur.

F. W. Taube. Ludwig der Ältere als Markgraf von Brandenburg (1323—1351). Berlin, G. Ebering, 1900.

Fehlt es auch nicht an mancherlei Arbeiten über die Zeit, als die Wittelsbacher in der Mark regierten, so ist doch immerhin eine zusammenfassende Darstellung der Thätigkeit Ludwigs d. Ä. als Markgrafen verdienstlich und lohnend. Denn reich an den verschiedenartigsten Ereignissen, voll Wechsel der Verhältnisse und nicht arm an bedeutenden Männern ist das Zeitalter Kaiser Ludwigs. Sein ältester Sohn kann zwar zu diesen nicht gerechnet werden, aber seine Wirksamkeit in Brandenburg ist doch auch für die folgende Zeit von Bedeutung. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit ist seinem Helden gerecht geworden, er überschätzt ihn wenigstens sicher nicht. Mit Geschick wird dargestellt, wie das Schicksal des Markgrafen und der Mark zusammenhängt mit den Ereignissen im Reiche, mit den Erfolgen oder Mißerfolgen des Kaisers. Rüstern und ruhig wird die

Periode des falschen Waldemars behandelt, und so macht das Buch einen weit günstigeren Eindruck, als man nach dem weit ausholenden und dann doch recht oberflächlichen Ueberblick über die wichtigsten Quellen und Werke anfänglich erwartet. Die pommerischen Verhältnisse, die ja für die Regierungszeit Ludwigs von besonderer Wichtigkeit waren, werden zumeist richtig dargestellt. Bei einzelnen Punkten erheben sich Bedenken. Es mag genügen, auf den Aufsatz in den Baltischen Studien N. F. IV (S. 17—64) hinzuweisen, für den die Arbeit Taubes noch nicht benutzt werden konnte. Im allgemeinen ist dieselbe, wenn sie auch nicht viel Neues enthält, verdienstvoll und anerkennenswerth.

M. W.

Das Gräberfeld bei Oderberg-Braltz von Hugo Schumann und A. Mied. (Prenzlau) 1901. Arbeiten des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins. Heft 6.

Der junge, erst vor zwei Jahren ins Leben getretene Verein der Uckermark hat in der kurzen Zeit seines Bestehens Leistungen aufzuweisen, die ihn würdig in die Reihe seiner Vorgänger treten lassen. Schon die Begründung seines im September 1899 eröffneten Museums war eine That; denn es trat mit einem solchen Reichthum an wichtigen und sehenswerthen Dingen in die Erscheinung, es war so zweckmäßig eingerichtet, so übersichtlich geordnet, daß es jeden Sachkenner erfreuen mußte. Seitdem haben 5 Hefte „Arbeiten“ des Vereins von seiner weiteren Thätigkeit Zeugniß abgelegt, und zwar 1. Georg Schmeißer, Die Eiszeit und die Uckermark; 2. R. Sendke, Uckermärkisches Volksthum und lebendes Alterthum; 3. Hugo Schumann, Vorgeschichtliche Beziehungen der Uckermark während der Stein- und Bronzezeit; 4. Otto Leonhard, Fossile Reste und was sie uns lehren über unsere Fauna und Flora; 5. Albert Graf von Schlippenbach, Die Entstehung und Entwicklung des deutschen Adels mit besonderer Berücksichtigung der in der Uckermark angehörenden Geschlechter. Diesen „Arbeiten“ reiht sich an die oben bezeichnete, ein stattliches Heft von 87 Seiten gr. 8 und 33 Tafeln mit mehr als 200 Abbildungen. Es berichtet über die Aufdeckung und systematische Erforschung eines ausgedehnten Gräberfeldes von ca. 20000 qm Fläche, das ursprünglich wohl an 900 Gräber enthalten haben mag. Die Aufdeckung erfolgte im Herbst des Jahres 1899 und ist mit systematischer Gründlichkeit und erfreulicher Sorgfalt vorgenommen. Im ganzen sind 188 Gräber aufgenommen, und ihr Befund und Bestand ist genau verzeichnet und durch gute Abbildungen erläutert, welche die charakteristischen Eigenschaften der Fundstücke klar und deutlich unterscheiden und hervorheben.

Dem Fundbericht schließt sich an eine systematische und sehr gründliche Abhandlung über die Einzelformen der zahlreichen Gefäße, über ihre Ornamente und Beigaben. Darauf wird der Charakter des Gräberfeldes als dem Lausitzer Typus angehörend festgestellt und seine Zeitstellung für das Ende der älteren Periode dieses Typus in Anspruch genommen. Ob unsere Kenntniß vorgeschichtlicher Völkersitze und ihrer Kultur schon dazu ausreicht, die Gräber einem bestimmten Volke — die Verfasser entscheiden sich für die Sueben — zuzuschreiben, mag dahingestellt bleiben, doch meinen wir, daß in dieser Beziehung noch immer eine gewisse Zurückhaltung und Vorsicht geboten ist. Dem Werthe der vorliegenden Arbeit wird es indessen keinen Abbruch thun, wenn die angegebene Zuweisung irthümlich sein sollte, vielmehr liefert die Arbeit einen Baustein, der für das große Gebäude der Vorgeschichte unseres Landes stets seine Bedeutung und seinen Werth behalten wird.

Zur Vervollständigung der Angaben über die Tellerfunde auf S. 79 sei noch hinzugefügt, daß Zierteller von der Art der Figur 72 in Pommern außer an den angegebenen Stellen auch aus Bartikow (Kr. Greifenhagen) in das Stettiner Museum gekommen sind.

Dem jungen, rüstig aufstrebenden Verein aber wünschen wir, daß er mit gleich glücklichem Erfolge seine Arbeiten fortsetzen und daß ihm alle Zeit so arbeitsfreudige und opferwillige Kräfte beschieden sein mögen wie bisher.

H. L.

C. Mühlmann. Bugenhagen als Schulmann. Bedeuten die Bugenhagenschen Schulordnungen gegenüber Melancthons Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstenthum Sachsen einen Fortschritt? Wittenberg 1901. P. Wunschmann. 1 M.

Eine Untersuchung der Bugenhagenschen Schulordnungen, die in den für einzelne Städte oder Länder erlassenen Kirchenordnungen enthalten sind, führt zur Bejahung der gestellten Frage. „Die Weiterbildung der Klasseneintheilung, das Werthlegen auf die erziehliche Seite des Unterrichts mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen und das Bestreben, die soziale Stellung des Lehrers zu heben, alles dies bedeutet gegenüber dem Unterricht der Visitatoren einen Fortschritt“ (S. 43). Die pädagogische Bedeutung Bugenhagens ist in der vorliegenden Schrift aber keineswegs erschöpfend behandelt. Die Verhandlungen bei den von ihm geleiteten Visitationen, bei denen es galt, die Bestimmungen der Kirchen- und Schulordnungen praktisch durchzuführen, sind für die Beurtheilung der Thätigkeit des Reformators auf dem Gebiete des Schulwesens wichtiger als die Ordnungen selbst.

M. W.

G. Sello. Geschichtsquellen des burg- und schloßgeseffenen Geschlechts von Borcke. I. Band. 3. Heft. Berlin, J. A. Stargardt 1901.

Das 3. Heft, welches den ersten Band der schon früher angezeigten Geschichtsquellen des Geschlechtes von Borcke zum Abschlusse bringt, enthält außer dem Vorworte des Herausgebers eine ausführliche geschichtliche Einleitung, Bemerkungen zur Stammtafel und zu den Siegeltafeln, sechs ausführliche Register, Berichtigungen und Nachträge, sowie eine Stammtafel, drei Siegeltafeln und eine Karte. Der nun vollendete erste Band reicht zwar nur bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts, bringt aber für diese Zeit einige neue Beiträge zur allgemeinen pommerschen Geschichte. Die frisch und anregend geschriebene Einleitung zieht aus dem gesammelten Quellenmaterial gewissermaßen die Summe und giebt, ohne sich in Kleinigkeiten zu verlieren, ein lehrreiches, zusammenfassendes Bild. Bisweilen ist allerdings manches herangezogen, das nicht direkt zur Sache gehört, auch mag in Einzelheiten die Darstellung nicht überall Billigung finden. Borcko VI. ist nicht sogleich nach des Bischofs Philipp von Camin Tode (zwischen 17. April und 29. Juni 1385) Generalvikar und Administrator geworden, sondern erst nach dem in der ersten Hälfte des Jahres 1386 erfolgten Tode des Bischofs Johannes II. und nach der am 7. Juni 1386 vom König Wenzel verfügten Ernennung des Bischofs Johannes III. Nachweisbar ist Borcko als Generalvikar erst am 29. September 1386. (Vgl. Beiträge zur Geschichte und Alterthumskunde Pommerns. Festschrift 1898, S. 59 ff.) Ebenso ist unrichtig, daß 1394 das regierende Fürstenhaus und das Kapitel es durchsetzten, daß ein Angehöriger der Herzogsfamilie Bischof wurde. Damals ward Herzog Johannes von Oppeln vom Bisthum Posen nach Camin versetzt.

Bei der eigenartigen Anlage dieses familiengeschichtlichen Werkes kann man die Befürchtung nicht unterdrücken, daß ein Fortschreiten nur sehr langsam vor sich gehen und eine Vollendung in dem Umfange, wie angefangen ist, bei der zunehmenden Fülle von Material kaum zu erhoffen ist. Die Ausstattung des Werkes ist vortrefflich.

M. W.

### Notizen.

In den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte“ Band XIV, S. 1—43 behandelt S. Passow die Occupation und Kolonisierung des Barnim. Wir kommen auf diese die Geschichte Pommerns eng berührende Abhandlung noch zurück.

Die zweite Auflage der von R. Lehfeldt bearbeiteten Geschichte des Füsilier-Regiments Graf Roon (Ostpreussischen) Nr. 33 ist von Rischke bis auf die Gegenwart fortgeführt und von Wagner durch eine Neubearbeitung der Geschichte des schwedischen Stamm-Regiments ergänzt (Berlin 1901. E. S. Mittler und Sohn). Die Geschichte des schwedischen Regiments Spens- von Engelbrechten, das 1749 in Stralsund errichtet ward, ist für die pommersehe Geschichte nicht ohne Interesse.

In den Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte (XIV, S. 259—263) legt P. van Riesen den „Markgrafenweg“ (via Marchionis) auf der Strecke zwischen Märkisch- und Preussisch-Friedland fest. Sie ist von den askanischen Markgrafen etwa zwischen 1250—1273 angelegt und Jahrhunderte hindurch die eigentliche Heerstraße nach Preußen gewesen.

In der Beilage zum 19. Jahresbericht des städtischen Hohenzollern-Gymnasiums zu Schwedt a. D. (1900) behandelt F. Schreiber Gustav Adolfs Feldlager und Verschanzungen bei Schwedt a. D., welche im März 1631 angelegt wurden und einige Wochen den Hauptwaffenplatz der schwedischen Armeen bildeten. Ende April ward das Lager aufgegeben.

### Mittheilungen.

Die Bibliothek ist am Mittwoch von 3—4 Uhr und am Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Conservator Stubenrauch, Preussische Straße 22, auch zu anderer Zeit Eintritt.

### Inhalt.

Die Gründungsurkunde des Armenhauses zu Anklam. — Zur Chronologie der Caminer Bischöfe. — Damschagen, Kreis Schlawe. Der Bronzefund von Leine, Kreis Schlawe. — Literatur. — Notizen. — Mittheilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.